

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 5. Mai 2015

KR-Nr. 103a/2013

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Moritz Spillmann betreffend Stärkung
der universitären Unabhängigkeit**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 5. Mai 2015,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 103/2013 von Moritz
Spillmann wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. Mai 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Ralf Margreiter

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern:
Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dieti-
kon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Res Marti,
Zürich; Jacqueline Peter, Zürich; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Moritz
Spillmann, Ottenbach; Michael Stampfli, Winterthur; Corinne Thomet-Bürki,
Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Gossau; Johannes
Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 25. März 2013 reichten Moritz Spillmann, Ottenbach, Res Marti, Zürich, und Markus Schaaf, Zell, eine parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Universitätsgesetz (415.11) § 40 wird wie folgt ergänzt:

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 (neu): Die Universität informiert über die finanzielle Unterstützung der Universität durch Dritte. Vertragliche Regelungen über die finanzielle Unterstützung durch Dritte sind öffentlich.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Am 24. Juni 2013 unterstützte der Kantonsrat diese parlamentarische Initiative mit 80 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur

Unsere Kommission hat zu der vom Kantonsrat am 24. Juni 2013 mit 80 Stimmen überwiesenen parlamentarischen Initiative von Moritz Spillmann folgenden vorbehaltenen Beschluss gefasst: Die PI Spillmann, KR-Nr. 103/2013, wird einstimmig abgelehnt.

Diese parlamentarische Initiative steht in direktem Zusammenhang mit den Abklärungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) zum Sponsoring an der Universität Zürich. Die ABG hatte in ihrem Zwischenbericht vom 14. Februar 2014 beschlossen, die Arbeiten ihrer Subkommission auszusetzen, bis die von der UZH in Aussicht gestellten Reglemente in diesem Zusammenhang erlassen und vom Universitätsrat genehmigt würden.

Unsere Kommission beschloss für die Beratung der PI Spillmann nach Anhörung des Rektors der Universität Zürich, sich dem Vorgehen der ABG anzuschliessen, die Regelungen durch die UZH abzuwarten und das Geschäft bis zu deren Vorliegen auszusetzen.

Mit Beschluss vom 2. März 2015 hat der Universitätsrat die Verordnung über die Einwerbung und die Verwendung zusätzlicher Mittel (Fundraising) der Universität Zürich erlassen. Wir haben diese zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Zielsetzung der PI Spillmann darin aufgenommen wird. Aus diesem Grund erübrigt

sich nach unserer Auffassung die beantragte Regelung auf Stufe Universitätsgesetz. Mit Verweis auf die Fundraisingverordnung beantragen wir in der Folge einstimmig, die PI Spillmann abzulehnen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 103/2013 betreffend Stärkung der universitären Unabhängigkeit im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981 (LS 171.1) wie folgt Stellung:

Wir schliessen uns dem Entscheid Ihrer Kommission an und unterstützen Ihren vorgesehenen Antrag an den Kantonsrat, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 103/2013 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Mit dem Beschluss des Universitätsrates vom 2. März 2015 über die Fundraisingverordnung, die klar regelt, unter welchen Bedingungen die Universität Drittmittel einwirbt und entgegennimmt, wird das Anliegen der PI Spillmann aufgenommen. Dadurch erübrigt sich eine Änderung des Universitätsgesetzes im Sinne der PI Spillmann. Die Kommission beantragt in der Folge einstimmig, die PI Spillmann abzulehnen.